

MEKUN

LV16

Franziska Deil, LV16

Tel. 030  
746847229

9.1.2026

## 76. Sitzung des WiD am 14.01.2026

**TOP 6** [Nummer wird durch MB ausgefüllt, da sich die TOP-Ziffern noch bis zum Beginn der Sitzung ändern können]

### Bericht über die Energieministerkonferenz (EnMK) vom 3. bis 5. Dezember 2025 in Stralsund

**Fachbegleitung in der Sitzung:**  
[Justus Riedlinger, V KSt6, Tel. -4947]

### Sprechzettel

## Bericht von der EnMK in Stralsund vom 3.-5. Dezember

### Schwerpunkte

- die Herbst-EnMK ging nach etwas zähen Verhandlungen mit aus Sicht des MEKUN guten Beschlüssen zu Ende. **Schwerpunkte** waren die Schlüsse, die es aus Sicht der Länder nun aus dem **Energiewendemonitoring** zu ziehen gilt für eine **erfolgreiche Weiterführung des Erneuerbaren-Ausbaus**, die Frage nach einer **Änderung der Netzanschlussverfahren**, um verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden und **Bedingungen für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf**

### Austausch mit dem Bund

- für den Bund erfolgte eine **Zuschaltung von Ministerin Reiche für lediglich 30 Minuten** am Donnerstag vor Einstieg in die Ländervorbesprechungen auf M-Ebene, ansonsten vertraten St Wetzel und AL Schmidt das BMWE; das BMWE hatte zuvor in einem **Sammelbericht** auf Fragen der Länder geantwortet, die mündlich gegebenen Antworten rekurrierten im Wesentlichen hierauf. **Uneindeutig fiel die Antwort auf die Frage zum Erhalt der Wind-Flächenziele Onshore aus:** Ministerin Reiche wollte sich nicht auf Erhalt der 2032er-Ziele festlegen, lediglich die Zwischenziele würden sicher beibehalten. AL Schmidt ergänzte, dass auch zu den 2032er-Zielen aktuell keine Änderung geplant sei.

### Beschlüsse

#### Konsequente und verlässliche Fortsetzung der Energiewende

- Einigkeit der Länder gab es, dass **nach dem Energiewendemonitoring jetzt rasch Planungssicherheit für den weiteren EE-Ausbau** geschaffen werden müsse; Schleswig-Holstein gab zudem zusammen mit sechs weiteren Ländern eine Protokollerklärung ab, dass man sich bei den künftigen Ausbaupfaden nicht am untersten Rand der von den Gutachtern erwarteten Strombedarfe 2030 orientieren dürfe.
- Weiterhin gab es Beschlüsse für eine erfolgreiche **urbane Energiewende** (auf Antrag der Stadtstaaten) mit Forderung nach einer Novellierung der Auf-Dach-PV, die jedoch weiterhin einen wirtschaftlichen Ausbau ermöglicht, Novellierung der KWK im Hinblick auf die Dekarbonisierung u.a.
- Bioenergie** – Es wurde begrüßt, dass die Ausschreibungen im Oktober bereits auf Grundlage des kurz zuvor von der EU-KOM genehmigten neuen Rahmens durchgeführt werden konnten. Zudem wurde gefordert, bei der Einführung des geplanten Kapazitätsmechanismus flexible Bioenergie als steuerbare EE-Kapazität zu berücksichtigen. Bioenergie könne aufgrund der

bestehenden Infrastruktur kurzfristig **10-12 GW an gesicherter Leistung** bereitstellen. Im Bioenergie-Beschluss wurde weiterhin die Forderung nach Erhöhung und Verfestigung von BEW und BEG erhoben.

- **Offshore-Wind:** besonders erfreulich aus SH-Sicht ist, dass die Küstenländer einen gemeinsamen Beschlussvorschlag gefasst haben, der eine Ausgestaltung des Förderrahmens für die Offshore-Windkraft fordert, der einen Fadenriss beim Ausbau vermeidet. **Das Ausbauziel von 70 GW bis 2045 bekräftigen alle Länder.** Um Anpassungen im Ausschreibungsdesign vornehmen zu können und eine weitere Nullrunde bei den Geboten zu vermeiden bitten sie den Bund, eine Verschiebung der nächsten Ausschreibungsrounde auf Q4 2026 zu prüfen.

### Netzausbau, Netzanschlussverfahren und Integration von Großspeichern

- Bei den **Netzanschlussverfahren** fordern die Länder in verschiedenen Beschlüssen, dass künftig nicht mehr alleine der Grundsatz „first come – first served“ bzw. das Windhundprinzip gelten dürfe. Auch die Projektreife sollte eine Rolle spielen, zudem sollten Kriterien greifen, dass verschiedene Nutzergruppen (Industriekunden, Rechenzentren ebenso wie Einspeiser und Speicher) zum Zuge kämen; Forderung der Länder danach, das Flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) künftig der Standard werden und Speicher mindestens netzneutral gefahren werden sollten;

### Wasserstoffhochlauf

- hierzu wurden von verschiedenen Ländern (darunter SH, siehe Beschluss8.3 ) Beschlussvorschläge eingereicht, die allesamt gefasst wurden – mit unterschiedlichen Schwerpunkten: SH u.a. unter der Überschrift „**Bremsen lösen – Tempo aufnehmen**“ u.a. mit der Forderung der Länder an den Bund, im **Zielbild GRÜNEN Wasserstoff** anzustreben und kohlenstoffarmen allenfalls im Übergang für den Hochlauf zu akzeptieren; Projekte mit hoher CO<sub>2</sub>-Minderung sollten priorisiert werden und es wird darauf hingewiesen, dass Investitionen in CCS ggf. in Konkurrenz zum notwendigen H<sub>2</sub>-Hochlauf stehen und diesen auf jeden Fall nicht gefährden dürfen; **Das Ziel, 10 GW an heimischer Elektrolysekapazität bis 2030** aufzubauen wird klar benannt und die Bundesregierung aufgefordert, sich in ihrer Rahmensetzung darauf auszurichten.
- Ein weiterer BV von ST und MV hat einen Schwerpunkt darauf, die Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure fortzuführen, eine **H<sub>2</sub>-Speicherstrategie** vorzulegen und **neue Gaskraftwerke unbedingt H<sub>2</sub>ready** zu errichten, um fossile lock-ins zu vermeiden
- BY, HE und SL haben einen Schwerpunkt in ihrem BV auf die **Infrastrukturen** gelegt, die Finanzierung und Errichtung des Kernnetzes, sowie davon ausgehend der Verteilnetze, die Flexibilisierung der RED III Kriterien sowie unbürokratische Zertifizierungssysteme, um den Hochlauf zu ermöglichen; Unternehmen sollten bei der Umstellung auf die H2-Nutzung weiterhin mit OPEX und CAPEX-Förderung unterstützt werden

### Weitere Beschlüsse/Sonstiges

- weiter Beschlüsse wurden zu den Themen Finanzierung der Energiewende, Strompreisentlastung, Bezahlbare Energiepreise/Systemeffizienz/Flexibilisierung gefasst, sowie im Umlaufverfahren unmittelbar nach der EnMK eine **GO-Änderung mit allerdings nur minimalen Anpassungen an den (Antrags-)Fristen**, mit denen einige Länder intern offenbar besser arbeiten können (wenige Arbeitstage)
- **Niedersachsen hat zum Jahreswechsel den Vorsitz übernommen, HE wird in 2027 Vorsitzland;** es gibt keinen Automatismus, die Länder werden jeweils zur Vorsitzübernahme vorgeschlagen; SH hatte den Vorsitz 2024 inne, ist in den nächsten Jahren jetzt also erst einmal nicht „dran“
- die nächste EnMK findet Ende Mai (20.-22. Mai) auf Norderney statt